

Gemeindekanzlei Glarus Nord
z.H. Frau Parlamentspräsidentin C. Schmid
8867 Niederurnen

Interpellation „Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen“

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bezug auf die Parlamentsordnung Art.69 richten wir an Sie folgende Interpellation:

Die sehr schwache Teilnahme an der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 führte sicher nicht nur in unserer Fraktion zu Diskussionen. Anwesend waren ja nur ca. 1,0 % der Stimmberechtigten von Glarus Nord. Für eine gelebte Demokratie ist dies nicht genügend. Leider stellen wir allgemein eine stark sinkende Teilnahme an Gemeindeversammlungen fest.

Ziel muss es sein, dass an jeder Gemeindeversammlung mindestens 5,0% der Stimmberechtigten anwesend sein sollten. Durch Anreize sollen die Wähler bewegt werden, wieder vermehrt an Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

Fragen an den Gemeinderat:

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass

- der Gemeindeversammlungsort von Mal zu Mal abgewechselt werden soll?
- das Bulletin mit dem Wichtigsten so kurz als möglich gehalten wird und weitere Ausführungen und detaillierte Unterlagen (vom Parlament) von den Stimmberechtigten online besorgt oder am Schalter abgeholt werden können?
- die Informationen an der GV so kurz als möglich gehalten werden, damit die Versammlung in der Regel nicht länger als zwei Stunden dauern, Mitteilungen regelmässig dafür z.B. im Glarus Nord Anzeiger publiziert werden?
- der Text der Landeshymne am Beamer gezeigt wird oder gedruckt vorliegen soll?
- ein geeigneter Geldbetrag für das Rahmenprogramm den Organisatoren zur Verfügung gestellt wird und/oder andere Anreize zu schaffen sind (z.B. Gutscheine)?
- wir alle bestrebt sein müssen, dass unsere Demokratie im Landsgemeindekanton Glarus auch auf Gemeindeebene gelebt wird?
- die Gemeindeversammlung ein staatsbürgerliches Ereignis sein soll?
- mit dem Einsatz einer Arbeitsgruppe die Attraktivität der Gemeindeversammlungen gesteigert werden kann?
- nach einer zu schlecht besuchten Gemeindeversammlung (Stimmbeteiligung < 5,0%, Erhebung durch Abgabe vom Stimmausweis beim Ausgang) die Beschlüsse einem fakultativen Referendum unterstehen sollten? (wie in anderen Kantonen praktiziert)

Herzlichen Dank für eine rasche und kurze Beantwortung der obigen Fragen.

Im Namen der CVP-/GLP Fraktion
Franz Landolt

